

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0307/10</b>	<b>Datum</b> 29.06.2010
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	03.08.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.09.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.10.2010	öffentlich	Vorbehaltsbeschluss
Stadtrat	14.10.2010	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31,FB 23</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

### **Behandlung der Stellungnahmen zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 354-5.1 "Nahversorgungszentrum Ottersleben"**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gingen keine Stellungnahmen ein.  
Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:  
  
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache (DS0307/10), wird gebilligt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).  
Zur Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ergeht folgender Einzelbeschluss:

2.1.Umweltamt (Amt 31)  
untere Naturschutzbehörde  
Schreiben vom 02.12.2009  
(Abwägungskatalog Teil I, Seite 2, 3)

a) Stellungnahme

Es wird angeregt, den Bebauungsplan nicht aufzuheben.

Im Bebauungsplan sind Pflanzgebote für Bäume und Sträucher festgesetzt, die zum Ausgleich dienen. Ihr Erhalt wäre durch die Aufhebung des Planes nicht mehr gesichert. Außerdem wäre § 3 (1) der Baumschutzsatzung nicht mehr einschlägig, der alle Bäume, die aufgrund von Festsetzungen in Bebauungsplänen zu erhalten sind, unabhängig von ihrem Stammumfang schützt.

b) Abwägung

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde der flächenmäßige Eingriff gemäß „Magdeburger Modell“ ermittelt. Durch den Vorhabenträger wurden, wie im Durchführungsvertrag vereinbart, die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen finanziell abgegolten (Zahlungen an das Ausgleichsflächenmanagement).

Für vorhandene, unter die Baumschutzsatzung fallende Gehölze wurde unabhängig davon ein entsprechender Fällantrag gestellt. Die Neupflanzungen auf dem Baugrundstück (Bäume) resultieren aus der Fällgenehmigung. Sie sind deshalb unabhängig vom Planverfahren zu sehen und aufgrund der Fällgenehmigung geschützt, auch wenn sie noch nicht den gemäß Baumschutzsatzung notwendigen Stammumfang aufweisen.

Eine weitere Versiegelung des Grundstückes (Strauchpflanzungen) wäre gem. § 34 BauGB aufgrund der näheren Umgebung und angesichts der bereits vorhandenen hohen Ausnutzung nicht zulässig.

c) Beschlussvorschlag

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

### Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>X</b>	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	<b>JA</b>		<b>NEIN</b>			<b>X</b>

**A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt**
**Budget/Deckungskreis:**


I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

**B. Investitionsplanung**
**Investitionsnummer:**

**Investitionsgruppe:**


I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	29.10.2010
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Die für die Aufhebung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB erforderlichen Beteiligungen wurden durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in einem Abwägungskatalog zusammengestellt. Gemäß § 1 Abs. 7 und Abs. 8 BauGB sind bei der Aufstellung / Änderung / Aufhebung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Deshalb werden ein Einzelbeschluss und der Abwägungskatalog zur Entscheidung vorgelegt.

**Anlagen:**

DS0307/10 Anlage 1 Behandlung der Stellungnahmen